

Wichtige Neuerungen für alle Autofahrer im Jahr 2015!

Alle Autofahrer dürfen seit dem 01.01.2015 Ihre alten Kfz-Kennzeichen nach einem Wohnortwechsel behalten.

Wer ab diesem Jahr sein Fahrzeug neu anmeldet, kann es auch online abmelden.

Ab Mitte 2015 können alle Fahrer von E-Autos und Carsharing-Teilnehmer bevorzugt parken und ausgewiesene Busspuren benutzen.

Ebenfalls ab Mitte 2015 soll auf der B6 in Niedersachsen die bundesweit erste Anlage für Abschnittskontrollen (sogenannte Section Control) getestet werden. Es handelt sich um ein Strecken-Radar, bei dem die Geschwindigkeit der Autofahrer über einen längeren Abschnitt kontrolliert wird. Dabei wird jedes Fahrzeug am Beginn des Abschnitts von hinten fotografiert und die Daten verschlüsselt zwischengespeichert. Am Streckenende wird es dann erneut erfasst. Mittels Weg-Zeit-Berechnung wird die durchschnittliche Geschwindigkeit ermittelt. Ist der Fahrer zu schnell gewesen, wird das Fahrzeug auch von vorne fotografiert und die Daten in eine sogenannte Verstoßdatei überführt. Ein gut sichtbares Hinweisschild soll den überwachten Streckenabschnitt ankündigen.

Die **Verkehrsrechtskanzlei Marnitz in der Oranienburger Str. 16 a, 16515 Zühlsdorf (Tel. 033397-27644, Internet: www.ra-marnitz.de)** hat sich auf Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht, Kfz-Kauf- und Werkvertragsrecht, Kfz-Leasingrecht und Unfallschadenregulierung spezialisiert. Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht Christian Marnitz verteidigt Betroffene in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen bundesweit.